

Wohngeld

Höchstbeträge für die zuschussfähige Miete oder Belastung

Höchstbeträge für Miete und Belastung		
Die folgenden monatlichen Höchstbeträge sind für Miete und Belastung nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und nach der Mietenstufe zu berücksichtigen.		
Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Mietenstufe *	Höchstbetrag in EUR
1	II	381
2	II	461
3	II	549
4	II	641
5	II	732
Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	II	88

* Kreuztal ist in Mietenstufe II eingegliedert, auf die Ausführungen der übrigen Mietenstufen wurde daher an dieser Stelle verzichtet.